

Resolutionsantrag

der Abgeordneten **Königsberger, Waldhäusl, Huber** und **Landbauer**

zur Gruppe 1 des Voranschlages des Landes Niederösterreich für das Jahr 2018,
Ltg. 1595/V-5-2017

betreffend: **Sofortige Abschiebung ausländischer Staatsbürger nach Straftaten mit terroristischem Hintergrund und bei Verbindungen zu Terrorvereinigungen**

Anschläge mit terroristischem Hintergrund erschüttern ganz Europa und fordern Woche für Woche das Leben unschuldiger Menschen bis hin zu Kindern. Die jüngsten Anschlagsserien in London, Manchester, Paris, Stockholm, Brüssel und Nizza zeigen dieses Horrorszenario in seiner gesamten Grausamkeit und Menschenverachtung auf.

Verursacht durch die unkontrollierte Massenzuwanderung der Vorjahre ist die Gefahr von terroristisch motivierten Angriffen nunmehr auch in Österreich latent vorhanden. Dies belegen Festnahmen von 14 Terrorverdächtigen in Wien und Graz, von 4 in St. Pölten und einer weiteren Person in Wien im Jahr 2017.

Die unzähligen Netzwerke von potentiellen Attentätern, welche sich vorwiegend unter dem Deckmantel des „Asyls“ in unserem Land aufhalten, erfordern nicht nur mehr Rechte für die Sicherheitsbehörden zu einer effektiveren Prävention, sondern auch eine klare gesetzliche Struktur zur sofortigen Abschiebung nach Straftaten mit Terrorhintergrund und bei erwiesenen Verbindungen zu Terrorvereinigungen.

Daher ist bei Anschlägen sofort nach der gerichtlichen Verurteilung mit der Abschiebung vorzugehen, die verhängten Strafen sind im Herkunftsland der Attentäter zu verbüßen. Ausländer, denen Verbindungen zu terroristischen Vereinigungen nachgewiesen werden sind ebenfalls sofort in Schubhaft zu nehmen. Verbunden mit solchen sofortigen Abschiebungen muss auch ein lebenslanges Rückkehr- und Einreiseverbot verhängt werden.

Die Gefertigten stellen daher folgenden

Antrag:

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

- „1) Der NÖ Landtag spricht sich für die sofortige Abschiebung von Personen im Sinne der Antragsbegründung aus.
- 2) Die NÖ Landesregierung wird beauftragt bei der Bundesregierung die Schaffung der dazu notwendigen Gesetzesänderungen sicherzustellen.“